

BUND Landesverband Thüringen, Trommsdorffstr.5, 99084 Erfurt

LEG Thüringen
Abt. SRE, Frau Grünewald
Mainzerhofstraße 12
99084 Erfurt

Betreff: Stellungnahme des BUND Kreisverband Gotha zur "6. Änderung des Flächennutzungsplanes Gotha für die Bereiche Nützlebener Feld und Erweiterung Industrie- und Gewerbegebiet Gotha-Süd"

„Sehr geehrte Frau Grünewald,

hiermit senden wir Ihnen die Stellungnahme zu dem o.g. Verfahren zu.

Als nicht selbstständige Untergliederung des BUND Thüringen e.V. ist der Kreisverband Gotha berechtigt die Beteiligungsrechte gemäß § 3 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz in Verbindung mit § 63 Abs. 2 BNatSchG stellvertretend für den BUND Landesverband Thüringen und in Abstimmung mit diesem auf dem von Kreisverband repräsentierten Kreisgebiet wahrzunehmen.

Im Hinblick auf den Naturschutz sehen wir es als unsere satzungsgemäße Aufgabe an uns „für den Schutz, die Pflege und Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen und der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes der Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft“ einzusetzen und „bei Planungen, soweit sie die Belange des Umwelt- und Naturschutzes berühren“ mitzuwirken.

Flächenversiegelung

Durch die tägliche Inanspruchnahme neuer Flächen wird die Landschaft zunehmend zerschnitten und fragmentiert. Verkehrskosten und Infrastrukturkosten steigen und die Lebensqualität, gerade im Umfeld der Städte, sinkt. Statt der anhaltenden Neuversiegelung ist es zeitgemäß - und im Sinne einer intakten Umwelt - vorhandene Strukturen zu nutzen, anstatt unversiegelte Fläche für Vorhaben heranzuziehen. So existieren gerade im Großbereich des Erfurter Kreuzes Gewerbeflächen, die zur Nutzung zur Verfügung stehen könnten und nicht neu erschlossen werden müssen.

Aus unserer Sicht wurden Alternativen zur Neuversiegelung (über das Stadtgebiet Gotha hinaus) nicht ausreichend geprüft. Des Weiteren dient das Vorhaben allein der Schaffung von Gewerbeflächen nach einem errechneten Bedarf und folgt nicht einem Mangel an Niederlassungsorten für Unternehmen (also einem realen Bedarf).

Dem geplanten Flächenverbrauch von 45,4 ha werden 3,2 ha Entsiegelung als Kompensationsmaßnahme entgegengestellt. Das ist aus unserer Sicht nicht ausreichend.

Feldhamster

Eine letzte Feinkartierung zum Vorkommen des Feldhamsters auf dem Bebauungsgebiet wurde 2014 durchgeführt. Der Untersuchungsraum liegt zu weit zurück, als dass man die Überprüfung für das Vorhaben geltend machen könnte. Gemäß den Vorgaben des Landratsamtes Gotha sind aktuelle Kartierungen durchzuführen bevor eine Bebauung überhaupt in Erwägung gezogen werden kann. Dem schließt sich der BUND an.

Wir widersprechen der Feststellung aus dem Dokument „*Abwägung Entwurf: Stellungnahmen aus der Öffentlichkeits-/ Behördenbeteiligung, sonstiger Träger öffentlicher Belange*“, dass die Entwicklung einer Hamsterpopulation aufgrund der bereits vorhandenen Infrastruktur auszuschließen ist und das Plangebiet sowie seine Umgebung keine potentiellen Lebensräume für den Hamster darstellen. Die Aussage gleicht einer Behauptung und entbehrt jeglicher Belege. Die hier angebrachten Barrieren (BAB4, B247 etc.) waren auch zu Zeiten des letzten Hamsternachweises im Bebauungsgebiet vorhanden und sind nach wie vor keine Hindernisse, die eine Überquerung kategorisch ausschließen.

Feldlerche

Laut *Artenschutzbeitrag (ASB) - Abschichtung sowie artenschutzrechtliche Prüfung gemäß § 44 BNatSchG* ist die Feldlerche als Brutvogel im Planungsgebiet nachgewiesen. Weiterhin wird in dem Dokument festgestellt, dass geeignete Kompensationsmaßnahmen notwendig sind, um verlorenen Brutraum der Art, der durch das Vorhaben entsteht, zu ersetzen. Diese finden sich laut Planung direkt anschließend an die neu entstehenden Gebäudekomplexe. Bei Feldlerchen ist ein Meideverhalten von Vertikalstrukturen festzustellen, so dass fraglich ist, ob die im Planvorhaben neu entstandenen Krautsäume überhaupt von der Art genutzt werden können.

Begrünung

Insgesamt wird das Gewerbegebiet planerisch Großteils rein von linearen Strukturen geprägt. Die offen gelassenen Grünflächen folgen dem Konzept nach eher Park- und Erholungsflächen als dass sie Biotope für diverse Tierarten darstellen können. Dach- und Fassadenbegrünungen sind kein Bestandteil des *Grünordnungsplans (GOP) - Grünordnerische Festsetzungen mit Maßnahmenplan*. Im Hinblick auf das massive Insektensterben ist nicht nachvollziehbar, warum solche nur mit minimalem Aufwand machbare Maßnahmen zum Erhalt der Biodiversität in der Planung von Gewerbegebieten keine Rolle spielen.

FAZIT

Der BUND Gotha lehnt Vorhaben mit so gravierendem Flächenverbrauch ab. Auch sind die weiteren Belange des Natur- und Artenschutzes nicht ausreichend berücksichtigt.

Die Ablehnung bezieht sich allein auf die Erweiterung des Industrie- und Gewerbegebiets Gotha-Süd.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Nützlebener Feldes, genauer die Rücknahme der ausgewiesenen Planfläche und Zuordnung zur Nutzung „Landwirtschaft“ nehmen wir zur Kenntnis und erheben keine Einwände, da sich am Ist-Zustand in Bezug auf die Nutzung nichts ändert.

Mit freundlichen Grüßen

Kristin Exel (Kreisverband Gotha)